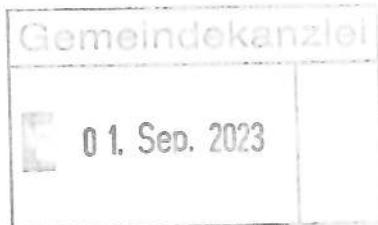


Max Slongo, Steinrieselnstrasse 61, 9100 Herisau
Roman Wäspi, Obere Kapfstrasse 25, 9100 Herisau

Gemeindekanzlei Herisau
Büro des Einwohnerrates
Poststrasse 6
Postfach 1160
9100 Herisau



Herisau, 1. September 2023

Parlamentarischer Vorstoss

Sehr geschätzte Frau Präsidentin des Einwohnerrates,
sehr geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates,

gem. SVR 13 Art. 51 kann der Gemeinderat damit beauftragt werden, einen Entwurf für eine Revision der Gemeindeordnung vorzulegen.

Darauf gestützt, reichen wir folgendes Geschäft ein:

Motion: «Ja zum Finanzreferendum»

Am 18. Juni 2023 hat die Herisauer Stimmbevölkerung die Totalrevision der Gemeindeordnung (SRV 11) mit klarer Mehrheit abgelehnt¹.

Aufgrund verschiedener Überlegungen beauftragen wir den Gemeinderat von Herisau:

Die Gemeindeordnung (SRV 11) vom 24.09.2000 in Art. 12 so zu ergänzen, dass das Volk ein fakultatives Referendum beim Voranschlag und der Festsetzung der Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres ergreifen kann mit dem Sammeln von 200 Unterschriften in 30 Tagen.

→ Weiter auf Seite 2

¹ <https://www.herisau.ch/abstimmungen/termine/5266904>

I Ja.
Zum
Finanzreferendum.

Eine mögliche Umsetzung ist eine Änderung der Gemeindeordnung der Gemeinde Herisau (SRV 11) vom 24.09.2000 **wie folgt:**

Art. 12 Abs. 1^{bis} (neu)

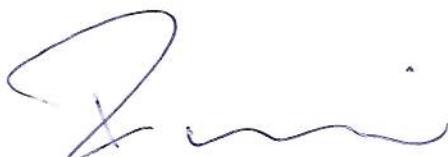
Wenn nach der amtlichen Bekanntmachung des Beschlusses des Einwohnerrates mindestens 200 Stimmberechtigte innert 30 Tagen das Referendum verlangen, ist der Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses zur Abstimmung zu bringen.

Art. 22 Abs. 1 lit. a^{bis} (aufgehoben)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Rat – wir fordern Sie auf, die vorliegende Motion für erheblich zu erklären und dem Gemeinderat zu überweisen. Herzlichen Dank.



Max Slongo
Einwohnerrat



Roman Wäspi
Einwohnerrat

Ebenso gezeichnet:


Dominik Lämmler, Einwohnerrat
Michael Rechsteiner, Einwohnerrat

Marc Wäspi, Einwohnerrat

